



Beitragstabelle ab 1. Januar 2012

BEITRAGSSATZ UND BEITRÄGE FÜR SELBSTSTÄNDIGE

Krankenversicherung

Für alle freiwillig versicherten Selbstständigen ohne Krankengeld	14,90 %
Monatlicher Beitrag	293,34 bis 569,93 EUR
Monatlicher Beitrag (mit Gründungszuschuss)	195,56 bis 569,93 EUR
Für alle freiwillig versicherten Selbstständigen mit Krankengeld ab dem 43. Krankheitstag	15,50 %
Monatlicher Beitrag	305,16 bis 592,88 EUR
Monatlicher Beitrag (mit Gründungszuschuss)	203,44 bis 592,88 EUR

Pflegeversicherung

Für alle freiwillig versicherten Selbstständigen	1,95 %
Monatlicher Beitrag	38,39 bis 74,59 EUR
Zuschlag für kinderlose Versicherte	0,25 %
Monatlicher Beitrag	43,31 bis 84,15 EUR
Monatlicher Beitrag (mit Gründungszuschuss)	25,59 bis 74,59 EUR
Zuschlag für kinderlose Versicherte	0,25 %
Monatlicher Beitrag	28,88 bis 84,15 EUR

Hinweis

Die monatlichen Mindesteinnahmen betragen für Selbstständige	1.968,75 EUR
Und für Selbstständige mit Gründungszuschuss	1.312,50 EUR
Für alle weiteren freiwillig Versicherten	875,00 EUR
Die Beitragsbemessungsgrenze beträgt	3.825,00 EUR

Für kinderlose Versicherte nach Vollendung des 23. Lebensjahres und für nach dem 31.12.1939 geborene Mitglieder erhöht sich der Beitrag zur Pflegeversicherung um 0,25 %

BEITRAGSSATZ FÜR KUNDINNEN UND KUNDEN OHNE KRANKENGELDANSPRUCH (zum Beispiel Beamte, Rentner, Pensionäre, Nichterwerbstätige, Kinder)

Krankenversicherung	
Für Vorruheständler und Pensionäre	15,50 %
Monatlicher Beitrag	135,63 bis 592,88 EUR
Für alle weiteren freiwillig Versicherten	14,90 %
Monatlicher Beitrag	130,38 bis 569,93 EUR
Pflegeversicherung	
Für Beamte, Vorruheständler und Pensionäre mit Anspruch auf Heilfürsorge oder Beihilfe	0,975 %
Monatlicher Beitrag	8,53 bis 37,29 EUR
Inklusive Zuschlag für kinderlose Versicherte 0,25 %	10,72 bis 46,86 EUR
Für alle weiteren freiwillig Versicherten	1,95 %
Monatlicher Beitrag	17,06 bis 74,59 EUR
Inklusive Zuschlag für kinderlose Versicherte 0,25 %	19,25 bis 84,15 EUR

BESONDERER BEITRAGSSATZ

Gesetzliche Rente für pflichtversicherte Rentner	8,20 %
--	--------

BEITRAGSSATZ FÜR VERSORGUNGSBEZIEHER

Beitragssatz für rentenähnliche Einnahmen (Versorgungsbezüge) und erzielttes Arbeitseinkommen neben Rente oder Versorgungsbezügen	15,50 %
---	---------

BEITRAGSSATZ FÜR STUDIERENDE

Monatlicher Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung	
Für pflichtversicherte Studierende ab Semesterbeginn	76,41 EUR
Für pflichtversicherte kinderlose Studierende	77,90 EUR

Die Beitragstabelle bietet einen Überblick über die Mindesthöhe und die maximale Beitragshöhe für freiwillig Versicherte. Gern berechnen wir Ihnen die monatlichen Beiträge nach Ihren persönlichen Einkünften. Rufen Sie uns einfach an!

Die Bankverbindungen der hkk:

Sparkasse Bremen, BLZ 290 501 01, Konto 100 65 43

Volksbank Oldenburg eG, BLZ 280 618 22, Konto 3030 348 600

Weitere Bankverbindungen der hkk erhalten Sie gern auf Anfrage.